



# Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

## ABB Ltd, Zürich

ABB Ltd, Affolternstrasse 44, 8050 Zürich, Schweiz ("ABB") hat am 30. Januar 2025 die Absicht angekündigt, ein neues Aktienrückkaufprogramm im Gegenwert von bis zu USD 1.5 Milliarden zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Der Verwaltungsrat der ABB beabsichtigt, das Kapitalband, das an der Generalversammlung vom 23. März 2023 genehmigt wurde, für die Vernichtung der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Namenaktien zu verwenden.

Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von bis zu USD 1.5 Milliarden, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von ABB an der SIX Swiss Exchange am 5. Februar 2025 von CHF 49.03 und einem USD/CHF-Wechselkurs von 0.9017 ca. 27.6 Millionen Namenaktien bzw. ca. 1.48 % des derzeitigen Aktienkapitals und der Stimmrechte von ABB entspricht.

Das Rückkaufprogramm ist von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen des Übernahmerechts gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschriftens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) freigestellt und bezieht sich auf insgesamt maximal 167'455'339 Namenaktien, entsprechend auf maximal 9.00 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von ABB (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 223'273'786.56 und ist eingeteilt in 1'860'614'888 Namenaktien von je CHF 0.12 Nennwert).

Die Namenaktien von ABB sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert. Das Rückkaufprogramm erstreckt sich nicht auf die an der NASDAQ OMX Stockholm kotierten Namenaktien von ABB.

## Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Für den Aktienrückkauf wird für die Namenaktien von ABB eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange eingerichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich ABB mittels der mit dem Aktienrückkauf mandatierten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien von ABB unter der Valorenummer 1.222.171 ist von dieser Massnahme nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von ABB hat daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese ABB auf der zweiten Handelslinie zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung anzudienen.

ABB hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien zurückzukaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten und ihren strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten. ABB behält sich vor, das Rückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht ("Nettopreis").

## Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse auf der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der ABB.

## Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

## Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf auf der zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange dauert vom 10. Februar 2025 bis längstens 28. Januar 2026.

## Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine zweite Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

## Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss den anwendbaren Bestimmungen ist auf der Webseite von ABB unter folgender Adresse ersichtlich:

<https://global.abb/group/en/investors/investor-and-shareholder-resources/share-buybacks>

## Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

ABB wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

<https://global.abb/group/en/investors/investor-and-shareholder-resources/share-buybacks>

## Nichtöffentliche Informationen

ABB bestätigt, dass sie derzeit über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad-hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange darstellen und veröffentlicht werden müssen.

## Eigenbestand

Per 5. Februar 2025 hielt ABB direkt und indirekt 24'126'671 Namenaktien. Dies entspricht 1.30 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte. Davon wurden 16'715'684 Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauft, und der Verwaltungsrat der ABB wird beschliessen, diese Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands zu vernichten.

## Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Gemäss den bis zum 5. Februar 2025 publizierten Meldungen halten folgende Aktionäre 3 % oder mehr der Stimmrechte von ABB (Berechnungsbasis: heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital):

- Investor AB, Schweden	14.26 %	gemeldet am 31. Dezember 2024
- BlackRock, Inc., USA	5.31 %	gemeldet am 3. Juni 2023
- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel	5.001 %	gemeldet am 25. September 2024

Quelle: SIX Exchange Regulation und Webseite von ABB

ABB hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufs.

## Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

### 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizillierte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten, sie den Ertrag aus dem Rückkauf ordentlich deklariert bzw. verbucht haben und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizillierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen teilweise zurückfordern.

### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

#### a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:*

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Gewinn- bzw. Einkommenssteuerwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

#### Beauftragte Bank

UBS AG wird im Auftrag von ABB im Rahmen des Aktienrückkaufs als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von ABB auf der zweiten Handelslinie stellen.

#### Delegationsvereinbarung

Zwischen ABB und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. ABB hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV und anderen anwendbaren Bestimmungen abzuändern.

#### Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

#### Valorenummer, ISIN und Tickersymbol

Namenaktien ABB Ltd (ordentliche Handelslinie) von CHF 0.12 Nennwert	1.222.171	CH0012221716	ABBN
Namenaktien ABB Ltd (zweite Handelslinie) von CHF 0.12 Nennwert	35.767.961	CH0357679619	ABBNE

#### Ort und Datum

Zürich, 7. Februar 2025

**Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.**

**This offer is not made in the United States of America and/or to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States of America and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.**

